

N^o 33.
20.

Erst 20 Mai
Auf dem Landwege.



Bern, den 19 Mai 1863.

Das Schweiz: Handels & Zoll-Departement

an

Dem dem Schweizerischen Bundesrath.

Gegenstand:

Eröffnung eines schweiz.
Consulats in Batavia.

Tit.

Nachdem die Anwesenheit der Aufstellung schweizerischer Consulatsverträge in den niederländischen Kolonien zu dem Abschluss eines Handelsvertrages mit der niederländischen Regierung geführt hat, wodurch die Schweiz die Aufstellung solcher Agentenfakten zugestanden und deren Stellung reguliert worden ist, inwiefern der Handels- und Zollvertrag lautet, laut Beschluss des Bundesrates vom 20 April d. J., die Aufhebung, Aufhebung über die Befugnis der nachfolgenden schweizerischen Consulatsstellen in den holländischen überseeischen Besitzungen zu führen.

Die Notwendigkeit der Gründung eines Consulats in Batavia, mit Rücksicht auf die wachsenden Handelsbeziehungen der industriellen Kreise, deren Subjekte auf Java einen bedeutenden Absatz finden, ist, bereits im Jahre 1861, durch die Regierung von Appenzell A. R. in einem Schreiben an den Bundesrat und durch ein Schreiben des Bundesrathes an die Regierung in St. Gallen an den Handels- und Zollvertrag, in welcher Hinsicht es beschlossen worden. Als dann der Abschluss des Handelsvertrages mit Holland erfolgte, wurde mit dem Vertrag auch ein schweizerischer Handelsvertrag, welcher über ein Consulatsverträge in Batavia, die es auch die Aufhebung des Handelsvertrages, sowie letzteres allseitige Unterstützung und diesen die nötigen, guten Informationen mit der Aufsicht der Finanzdirektion und Handelskommission des Bundesrates zusammen, nämlich dass Batavia sich zu einem der wichtigsten Plätze für die schweizerische Industrie qualifizieren und dass die Eröffnung eines Consulats in Batavia

sich/



sich vollkommen nachstehenden münden.

Nach diesen übereinstimmenden Gutachten der hochwürdigsten, mit der Ernennung des hiesigen hiesigen Handels-Consulats beauftragten hiesigen Departement, dem hiesigen Handels-Consulat die Ernennung eines Consuls in Batavia ^{hiesig} vorzuschlagen

Gleichzeitig ist das Departement im Falle, Personalsvorschlügen für die Besetzung dieses Consulatpostens zu bringen, für welche ich zwei Personalkandidaten unter den hiesigen in Batavia vorzüglich empfohlen worden sind. Es sind dies Herr Conrad Sonderegger von ^{Wald} Trogen, Chef des Handelshauses Ed. Moormann & Cie in Batavia, und J. Niederer von Trogen, Chef des Hauses J. Niederer & Cie, ebenfalls in Batavia. Beide befinden sich, nach den dem Departement zugewandten, aus zuverlässigster Quelle stammenden Kenntnissen, in sehr vortheilhafter Stellung, sind tüchtige Geschäftsleute und in jedem Hinsicht geeignet, dem Consulatposten würdig nachzugehen.

Nach diesen beiden Candidaturen, die Ihnen, wie ersicht, nicht die gleiche Linie gestellt zu werden verdienen, schlägt das Departement dem nachstehenden, Herrn Conrad Sonderegger, zum Wahl als Generalconsul vor, als gutem hiesigen und als Chef eines Hauses, das nicht zu den geringsten Firmen gehört, welche in Indien den besten Ruf genossen haben. Hiesiger Herr Niederer hat in einem hiesigen Hause sich nicht sehr verwickelt über Herrn Sonderegger vorzuziehen.

Das Departement beabsichtigt ferner:

Dem Beschluß der Ernennung eines Generalconsulats in Batavia, sowie auch die Wahl des Generalconsuls, dem hiesigen hiesigen Regierung zur Kenntniß zu bringen und dieselbe um Ausführung des Beschlusses für den Generalconsul zu ersuchen.

Mittheilung der Wahl an Herrn Sonderegger, nebst Kenntnißgeben, daß er die Ausführung des Beschlusses, wofür die Ernennung erfolgt sei, zu gewährleisten, insbesondere die nachstehenden hiesigen Ausbeute zu leisten und die Vorschriften zu erfüllen

Ministerialrat

Wollensambacher, zu dem hier vielleicht kann J. Niederer von Frogen, Chef des Hauses F. Niederer & Cie in Batavia seinen Wunsch, zu machen haben.

Zusendung von Aufträgen einigen Hauptleuten des Konsulatsverwaltungsbereichs mit dem Hinweisland, das folgende Konsulatsangelegenheiten mit den übrigen, die folgende Konsulatsangelegenheiten aus, diesen Dankschreiben, welche den Angelegenheiten, daß ich ein Konsulatsmitglied von hier aus werden zugestimmt werden. Die Aufstellung und Anweisung der selben wird von dem Departement befohlen werden. Endlich würde Herr Sonderegger zu verstehen, damit zu verstehen über die Fragen, ob in den niederländischen Colonien die Errichtung weiterer konsularischer Konsulate oder Nichtkonsulate notwendig oder möglich wäre; und wenn ja, wo und wann?

Mit Hochachtung.

Dem Departement - Konsulats:

Offen. Herzog

1958

Bundesrath vom 22. Mai 1863.

J. v. Gallwitz, 19. Mai 1863.

Königst. in Batavia.

Gangut: Jn. Kommandeur
von Wald.

An die Residenz, Regency.

An den Gangut.